Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

17 (20.1.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 17 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. Januar 1876.

Deutschland.

Berlin, 16. Jan. Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben:

Zur Andrassy'schen Note von Ende Dezember ist von Bedeutung, daß dieselbe einige Punkte zur unmittelbaren Ausführung beantragt. Man hat Grund, anzunehmen, daß dies namentlich folgende sind: Die volle Gleichstellung der Konfessionen (die also mit Unrecht in ungarischen Blättern bestritten wurde); dann die Umwandlung des Steuersystems mit Beseitigung des gegenwärtigen Pachtwesens, und wobei ein Theil der Steuern (nicht alle) für lokale Zwecke verwandt werden sollen; ferner die Justizreform, insbesondere mit Bezug auf die Zeugnißablegung der Christen vor Gericht; endlich als thatsächliche Garantie die zur Hälfte aus eingebornen Christen, zur Hälfte aus Türken zusammengesetzte Kommission zur Ausführung und Anwendung der Reformen. Dagegen würden andere Punkte, wie die Agrarverhältnisse, wenigstens theilweise, der Natur der Sache nach einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies soll in der Note angedeutet sein. Was die Agrarverhältnisse angeht, so soll eine billige Ueberlassung unbebauter Strecken an die Bauern beabsichtigt sein, also keine unentgeltliche, wie englische Blätter angedeutet hatten. Außerdem sollen die in dem Ferman der Türkei enthaltenen Reformen auf die aufständischen Provinzen angewendet werden, was ebenfalls in dem ganzen Umfang einige Zeit erfordern wird. Soweit, was Näheres über die Note verlautet hat. In der Note soll sich außerdem schon eine Andeutung befinden, daß die Entgegennahme der Türkei, von welcher die Mächte Akt nehmen würden, eine Verpflichtung der Ausführung begründen würde. Doch ist dies nicht zuverlässig festgestellt. Thatsächlich wird dies jedenfalls eintreten. Die letzten Vorgänge in Konstantinopel haben überdies bewiesen, von welcher Bedeutung die faktische Ueberwachung der Botschafter sein wird, welche die Note nicht zu erwähnen brauchte. Ein Aufsichtsrath konnte schon deßwegen nicht damit gemeint sein, weil sonst die türkischen Behörden an die Botschafter berichten müßten, während dabei von uns stets auf die „Mitwirkung der Konsuln" hingewiesen war, die auch noch sehr in's Gewicht fallen wird. Daß aber die thatsächlich eintretende Ueberwachung sämmtlicher Garantiemächte, während Wien das Centrum der diplomatischen Aktion bleibt, für die Türkei ein augenscheinlicher Vortheil ist, deutet auch ein Petersburger Telegramm gelegentlich des letzten vorübergehenden Widerstandes der Pforte an. — Die bekannte Vorausverwahrung der Türkei war, wie sogleich vermuthet wurde, in einer Cirkular-Instruktion enthalten, die zur Regelung der Sprache der Botschafter bestimmt war und wovon sie den geeigneten Gebrauch machen konnten. Die Botschafter in Paris, Wien, Petersburg, Rom, scheinen die Instruktion etwas weit gefaßt zu haben, und der Großvezier hat sie dann durch seine bekannte einlenkende Erklärung, womit er seinen Rückzug deckte und seine Stellung zu retten suchte, einigermaßen desavouirt. Der Zwischenfall ist jedenfalls erledigt.

Großbritannien.

London, 15. Jan. (K. Z.) Obwohl man auf dem Kontinent an dem Beitritt Englands zu den Andrassy'schen Reformvorschlägen kaum noch zweifelt, ist hier die Meinung viel weniger entschieden. Der herrschenden Unschlüssigkeit gibt „Saturday Review" in einer Betrachtung Ausdruck, der wir Folgendes entnehmen:

Die Form der Note des Grafen Andrassy ist vielleicht weniger wichtig als der Beweis, welcher in derselben liegt, daß die drei Kaiserhöfe es möglich finden, gemeinschaftlich zu handeln. Die bereitwillige Annahme einer Kette farbloser oder allgemein gehaltener Vorschläge Seitens der französischen Regierung deutet auf den Entschluß, sich einstweilen von auswärtigen Geschäften fern zu halten. Schwieriger wird es den englischen Ministern werden, zu einem Entschlusse zu kommen. Der Ursprung und die Folgen des Planes werden gründliche Erwägung erheischen. Die vorhergegangene Einigung der drei Nordmächte schließt die Annahme ein, daß sie ein mehr unmittelbares Interesse als Frankreich, Italien oder selbst England an der Sache haben. Jedoch ist Deutschland nur entfernt bei türkischen Angelegenheiten interessirt, während dieselben seit einem Jahrhundert für englische Staatsmänner ein Gegenstand steter Sorge gewesen sind. Falls Graf Andrassy seine Note gleichzeitig allen Mächten mitgetheilt hätte, so wäre der erste Eindruck einem österreichischen Projekte sehr günstig gewesen. Der Beitritt Rußlands wäre kein genügender Grund gewesen, gegen einen plausiblen Plan Einwände zu erheben; allein der österreichisch-ungarische Kanzler hat eingestandener Maßen als Agent der drei verbündeten Mächte gehandelt, und es ist wahrscheinlich, daß sich dieselben bei irgend einer Maßregel der Einmischung als unabhängig von England und Frankreich betrachten würden. Falls die Note unbestimmt in den Ausdrücken ist, wird die Gefahr künftiger Verwicklungen doppelt groß. Es ist unmöglich, ohne Kenntniß der diplomatischen Verhandlungen und Versicherungen ein zuversichtliches Urtheil darüber abzugeben, ob es rathsam sei, die Vorschläge des Grafen Andrassy anzunehmen. Die Entschließung der Regierung wird sich auf ausführliche Mittheilungen stützen, und bis sämmtliche Aktenstücke veröffentlicht und erklärt sind, wird das Land sich vorläufig mit der Politik, welche die Regierung einschlagen wird, beruhigen.

Im weiteren Verlaufe folgt eine akademische Erörterung über die Lösung der zu bewältigenden Schwierigkeiten, aus der nur der Schlußsatz zu erwähnen ist, die Mächten müßten zwei verschiedene Systeme der Politik in Bereitschaft haben und auf den Fall der Zustimmung wie der Ablehnung Seitens des englischen Kabinets gerüstet sein. Im Allgemeinen ist es von den bedeutenderen Blättern fast nur die „Times", welche eine ganz bestimmte Sprache für den Anschluß an die Andrassy'sche Note führt, besonders auch aus dem Grunde, weil Englands Ablehnung die türkische Regierung ermuthigen würde, den Mächten Widerstand zu leisten.

„Nur geheime Feinde oder blinde Freunde der Türkei," heißt es im Weiteren, „würden es lieber auf diese Gefahr ankommen lassen, als das verhältnißmäßig geringe Wagniß der Intervention in der Herzegowina zu unternehmen. Anderseits wäre auch den Interessen Englands mit einer furchtsamen Ablehnung eines Antheils an der von den drei Kaiserstaaten übernommenenen Verantwortlichkeit schlecht gedient. Die Regierung wäre im Stande, ihre Rathschläge zu beeinflussen und vielleicht ihre Politik zu mäßigen, falls sie kühn die Unvermeidlichkeit des Einschreitens einräumte und zugestände, daß die Intervention nicht wohl eine weniger drohende Form als in der österreichischen Note annehmen könnte. Allein man könnte die Nordmächte nicht tadeln, wenn sie nicht geneigt sein sollten, sich durch Englands Wünsche bestimmen zu lassen, falls sie allein mit den Gefahren türkischer Mißregierung fertig werden müßten. Schließlich sind unsere Minister auch keineswegs durch das, was man unsere traditionelle Politik im Orient nennt, gehemmt. Konsequenz ist ein Begriff, bei dem der Geist und nicht der Buchstabe entscheidet. Die Konsequenz verlangt nicht von uns eine einfache Wiederholung früherer Handlungen. Wir unterstützten die Türken nicht aus Rücksicht auf sie, sondern auf uns selbst. Nur Fanatiker schwärmten für die politischen Tugenden der Ottomanen oder vertheidigten ihre systematische Mißregierung mit anderen Gründen als denen der Nothwendigkeit. Aber selbst diese Nothwendigkeit besteht nicht mehr, und wir haben nicht länger eine Verschiebung des europäischen Gleichgewichts für den Fall zu fürchten, daß die Macht, welche den Bauernstand in Bosnien und der Herzegowina in unerträglicher Weise unterdrückt, verkürzt würde."

Anderseits sträuben „Morning Post" und „Daily News" sich noch gegen den Gedanken einer Betheiligung an den Schritten der Nordmächte.

Vermischte Nachrichten.

X Aus Thüringen, 17. Jan. Die Deutsche Kaiserin hat dem vom Abdomnial- (nicht Hunger-) Typhus schwer heimgesuchten Rhöndorf Frankenheim eine Unterstützung von 500 Mark zugesandt. Auch der Großherzog, die Großherzogin und die Prinzessinen von Weimar machten reiche Geldspenden, schickten Wäsche 2c.

± Metz, 17. Jan. Die Bevölkerung unseres Bezirkes zeigt eine besondere Liebhaberei für Vogelwildpret, und zwar werden sämmtliche Vögel, Singvögel und Raubvögel, Schwalben, Raben 2c. als Leckerbissen betrachtet und theilweise zu hohen Preisen verkauft. Namentlich werden Raben, wenn sie lebendig eingefangen und dann regelrecht gemästet werden, von Liebhabern theuer bezahlt. Dieser lockende Gewinn hatte in dem benachbarten Montigny eine Gesellschaft von 4 Personen veranlaßt, den Rabenfang im Großen, und zwar mit vergiftetem Brod und Weizen, zu betreiben. Dieser gelang auch vortrefflich; denn innerhalb kurzer Zeit hatten sie über 100 Raben beisammen, welche mit beschnittenen Flügeln in einem Hofe aufbewahrt und gemästet wurden. Da aber die Lockspeisen auch andern Thieren zugänglich waren, so wurde eine große Anzahl von Hunden und Hühnern vergiftet. Dafür wurden die Betreffenden vom hiesigen Zuchtpolizei-Gericht dieser Tage mit entsprechender Geldbuße bestraft. Ein weiterer, in Lothringen viel verbreiteter Unfug besteht darin, daß an den Häusern Hunderte von Brutkästen angebracht werden, und zwar nicht, wie es sonst vielfach geschieht, aus Fürsorge für die Vögel, sondern um die Jungen, ehe sie flügge geworden sind, sammt den Alten zu verspeisen. Leider bietet das gegenwärtige Jagdgesetz nur ungenügende Handhabe, um solchem Unfug zu steuern und die Ausrottung der nützlichen Vögel zu verhindern. Auch aus diesem Grunde wäre es zu wünschen, daß der in Aussicht gestellte Erlaß eines neuen Jagdgesetzes möglichst bald erfolgen möge.

---

* Karlsruhe, 18. Jan. Die Vorstellungen des Circus Wulff erfreuen sich, wenn auch die Strenge der Jahreszeit dem Besuche nicht günstig ist, der allgemeinen und wohlverdienten Anerkennung, und richtet sich dieselbe mit vielem Verständnisse auf diejenigen Leistungen, deren schwierige und gewandte Ausführung sie vorzüglich verdient. Das Schulreiten pflegt sonst nur einer Gruppe von Kennern besonderes Interesse einzuflößen, sonst aber ziemlich lau aufgenommen zu werden. Das hiesige Publikum macht davon eine löbliche Ausnahme. Auch die Schwierigkeit der Exercitien auf trabendem Pferde finden gerechte Würdigung. Dabei läßt Hr. Wulff es sich angelegen sein, Abwechslung in die Vorstellungen durch das Arrangement von verschiedenen Pantomimen, die zum Theil mit Absicht, manchmal auch unbewußt ergötzlich wirken, zu bringen. So haben die komische Räubergeschichte, die bekannte Mazeppa-Episode und die Hirschjagd, bei welcher die jugendlichen Angehörigen der Gesellschaft schon recht brav reiten, viel Beifall gefunden. Wie wir hören, wird in den nächsten Tagen die Pantomime „Aschenbrödel" zur Darstellung kommen, die stets und überall besonders freudig aufgenommen wurde. Da wir uns persönlich überzeugt haben, daß der Glanz der Equipagen 2c. dem Vorbilde Renz nichts nachgibt, können wir den Besuch dieser Vorstellungen um so mehr empfehlen, als mit anerkennenswerthem Entgegenkommen für die Wünsche des Publikums für ausreichende Beheizung der Reitbahn Sorge getragen ist. Schließlich wollen wir noch bemerken, daß es uns scheint, als seien beim Figurenreiten (Quadrillen u. s. w.) nicht alle Reiterinen der Schwierigkeit der Aufgabe gewachsen.

Literarisches.

* Karlsruhe, 19. Jan. Von Direktor K. A. Mayer wird dieser Tage ein dritter Roman: Zwei tapfere Herzen, die Presse verlassen.

Die Denkmäler für die im Kriege von 1870/71 Gefallenen im Bereiche des 14. Armeecorps.

Das Kuratorium des „Deutsch. Reichs- und Preuß. Staatsanzeigers" hat durch Vermittlung sämmtlicher 18 Generalkommandos des deutschen Heeres das Material gesammelt, um in einem besonderen Werke eine Zusammenstellung derjenigen Denkmäler zu veröffentlichen, welche von einzelnen Truppentheilen, Städten, Korporationen 2c. gesetzt worden sind. Das bis jetzt gesammelte Material ist indessen insofern als noch nicht ganz vollständig anzusehen, als die eingegangenen Berichte feststellen, daß an vielen und theilweise bedeutenden Orten die Aufstellung von Denkmälern in sichere Aussicht genommen, aber noch nicht in Ausführung gebracht worden ist.

So sind im Bezirke des 14. Armeecorps außer für viele kleinere Orte, für Freiburg, Karlsruhe, Durlach und Eberbach sehr stattliche Denkmäler projektirt. Unter diesen Projekten nimmt, wie bekannt, das Freiburger, welches zu Ehren des 14. Armeecorps und seines siegreichen Führers, des Generals v. Werder, errichtet werden soll, den ersten Platz ein. Die Kosten zu demselben sind auf etwa 100,000 fl. veranschlagt und wurden durch Sammlungen im ganzen Großherzogthum aufgebracht; der Kaiser und der Großherzog haben das erforderliche Kanonenmetall geschenkt, der Bildhauer Moest in Karlsruhe die Ausführung übernommen. Außerdem beabsichtigt Freiburg, speciell seinen im Kriege gefallenen Söhnen, nach Vollendung der Anlagen der Werder-Straße, daselbst ein Denkmal zu errichten.

Auch das projektirte Denkmal zu Karlsruhe verspricht nach dem Entwurfe, dessen Ausführung dem dortigen Bildhauer Volz unter Mitwirkung des Prof. Steinhäuser übertragen ist, einen bedeutenden Kunstwerth. Auf einem Postamente von etwa 4,50 M. Höhe mit reichem ornamentalen Fries, 4 Adlern, Helm und Schwertern, soll sich eine Figurengruppe aus karrarischem Marmor in der Größe von etwa 2,40 M. erheben, der folgende Idee zu Grunde liegt. Der Krieger, der für des Vaterlandes Ehre und Recht stirbt, wird im Niedersinken gestützt und begeistert durch das Bewußtsein des Sieges, den er mit seinem Leben erkauft. Viktoria, vorwärts schreitend, beglückt den letzten Augenblick des Sterbenden, indem sie ihn zu sich heranzieht, um ihn, der auf seinem Schilde ruht, in die wehende Fahne, das Symbol des Sieges und der Treue, einzuhüllen.

Für das 14. Armeecorps ergibt sich weiter aus dem gesammelten Material, daß im Bereiche des Armeecorps im Ganzen 186 Denkmäler errichtet worden sind, gewiß eine imposanter Zahl, die noch durch die vielen in der Ausführung begriffenen Projekte eine bedeutende Vergrößerung erfahren dürfte. Auch sind in diese Zahl diejenigen Denkmäler nicht mit einbegriffen, welche, als von den Eltern oder nächsten Verwandten errichtet, mehr den Typus von Privat-Grabmälern tragen, also des öffentlichen Charakters entbehren.

Es dürfte nun nicht uninteressant sein, in den folgenden Zeilen über die im Bereiche des 14. Armeecorps errichteten Denkmäler einige nähere Mittheilungen folgen zu lassen.

Karlsruhe besitzt, außer dem oben erwähnten schönen Entwurfe, bereits 2 einfachere Denkmäler in der Form von Gedenktafeln:

1) in dem geschmackvoll und künstlerisch zu einem freundlichen Raume umgeschaffenen Treppenhause des Rathhauses. Die von dem Architekten Gambs entworfene Tafel ist von schwarzem Marmor und trägt in goldenen Lettern die Widmung und die Namen von 36 auf dem Felde der Ehre gebliebenen Söhnen Karlsruhe's. Die Enthüllung fand in feierlicher Weise am 6. August 1873, dem Jahrestage von Wörth, statt.

2) In der Vorhalle des Polytechnikums, den 6 Studirenden, welche den Heldentod für's Vaterland starben, von ihren Commilitonen gewidmet. Die Umrahmung der Schriftplatte besteht aus grünlich gelbem Sandstein, die Schriftplatte selbst aus weißem Tyroler Marmor. Der Entwurf ist von dem Professor und Baurath Lang am Polytechnikum gefertigt. Am 18. Januar 1873, dem Jahrestage der in Versailles erfolgten Kaiserproklamation und dem letzten Tage der ruhmreichen Kämpfe um Belfort, wurde die Gedenktafel durch einen feierlichen Akt in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs nach einer Festrede des Professors David Müller vom Polytechnikum enthüllt.

Es ist natürlich, daß bei einer so großen Anzahl von Denkmälern, wie Baden sie errichtet hat, nicht alle von bedeutendem künstlerischen Werthe und reicher Ausstattung sein können, da schon die unabweisliche Rücksicht auf die beschränkten Mittel kleinerer Gemeinwesen die Ausführung kostspieliger Entwürfe ausschloß. Die gute, pietätvolle Absicht ersetzt hier den äußeren Schmuck. Daher wiederholen sich denn auch in den kleineren Gemeinden die einfacheren Formen der Gedenktafel und des Sandstein-Obelisken mit nur geringen Variationen in mehr oder weniger einfacher Erscheinung.

So haben im Bezirksamte Karlsruhe, außer Karlsruhe selbst, folgende 16 Gemeinden die Form der Gedenktafeln gewählt: 3) Blankenloch, 4) Büchig, 5) Daxlanden, 6) Eggenstein, 7) Graben, 8) Hagsfeld, 9) Hochstetten, 10) Knielingen, 11) Leopoldshafen, 12) Liedolsheim, 13) Mühlburg, 14) Rüppurr, 15) Rußheim, 16) Spöck, 17) Stafforth, 18) Teutschneureuth.

Die Tafeln sind größtentheils in Sandstein ausgeführt und in den Kirchen angebracht.

In dem Bezirksamte Durlach haben die Gemeinden: 19) Grötzingen, 20) Kleinsteinbach, 21) Königsbach, 22) Wilferdingen, 23) Wolfartsweier ebenfalls Gedenktafeln in ihren Kirchen errichtet. Das Material ist ausnahmslos Sandstein. 24) Weingarten in demselben Bezirksamte hat als Denkmal einen 12 Fuß hohen grauen Sandstein auf dem freien Platze am Rathhause und der Kirche gesetzt.

25) Die Gemeinde Wössingen (Bezirksamt Bretten) hat ihrem Denkmal eine originellere Form gegeben. Auf einem Sockel ruht eine viereckige Tafel, auf welcher ein Aufsatz, einen Sarg vorstellend, angebracht ist; über demselben tritt ein halbrunder Schlußstein hervor, auf dem Kriegswaffen ausgehauen sind.

Denksteine in der Form des Obelisken oder dem Obelisken sich nähernder Gestalt, auf denen als Verzierung der Lorbeer- oder Eichenkranz und das Eiserne Kreuz angebracht sind, befinden sich in den Gemeinden 26) Brötzingen, 27) Eutingen, 28) Hamberg, 29) Kieselbronn, im Bezirksamte Pforzheim. Gearbeitet sind diese Steine sämmtlich in rothem Sandstein. (Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 18. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar —.—, per April-Mai 198.—. Roggen per Januar 155.—, per April-Mai 151.—. Rüböl per Januar 64.20, per April-Mai 64.50. Spiritus loco 42.50, per Januar-Febr. 44.30, per April-Mai 46.60. Hafer per Januar —, per April-Mai 165.50.

Breslau, 17. Jan. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Januar-Februar 42.00, pr. April-Mai 44.50, pr. Mai-Juni 45.00. Weizen pr. April-Mai 188.00 Roggen pr. Januar 143.00, pr. April-Mai 149.50, pr. Mai-Juni 151.00. Rüböl pr. Jan. 64.00, pr. April-Mai 63.50, pr. Mai-Juni 64.50. Zink fest.

Stettin, 17. Jan. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 198.50, pr. Mai-Juni 202.00. Roggen per Januar-Februar 143.00, per April-Mai 147.00, pr. Mai-Juni 147.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 63.75, pr. September-Oktober 64.00. Spiritus loco 43.20, pr. Januar-Februar 44.00, pr. April-Mai 46.00, pr. Mai-Juni 47.00. Rübsen pr. Frühjahr 315.00.

Köln, 18. Jan. (Schlußbericht.) Weizen stiller, effektiv hiesiger 20.—, effektiv fremder 20.25, per März 19.50, per Mai 20.05. Roggen matter, eff. hiesiger 15.30, per März 14.55, per Mai 14.75. Hafer still, effektiv 17.50, per März 17.55. Rüböl besser, effektiv 35.40, per Mai 34.40. Wetter: Thau.

Hamburg, 18. Jan. Schlußbericht. Weizen fest, per Jan.-Febr. 196 G., per April-Mai 200 G., per Mai-Juni 202½ G. Roggen fest, per Jan.-Febr. 147 G., per April-Mai 150 G., per Mai-Juni 150 G. Thau.

Bremen, 18. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.10 b., per Januar 13.10, per Febr. 12.65, per März 12.40. Höher.

Mainz, 18. Jan. Weizen per März 20.25, per Mai 20.50. Roggen per März 15.—, per Mai 15.05. Hafer per März 17.40, Mai 17.55. Rüböl per Mai 37.50, per Okt. 37.55.

C.L. Paris, 17. Jan. Das jedenfalls voreilige Triumphgeschrei, welches die Organe der äußersten Opposition über das angebliche Resultat der gestrigen Delegirtenwahlen erhoben, fand an der Börse einigen Wiederhall. Renten waren von Anfang bis Ende vorwiegend offerirt, obgleich in der Medio-Liquidation sich neuerdings großer Geldüberfluß in billigen Reports, wie die folgenden, zu erkennen gab: 11 und 10 Cent. für Italiener, 25 Cent. und al pari für österreichische Staatsbahn, 75 und 50 Cent. für Banque de Paris, Banque ottomane u. a., für Türken wurde sogar ein Deport von 25—30 Cent., für Lombarden ein solcher von 50 Cent. bedungen. Schluß matt: 5proz. Rente 104.55, 3proz. 65.67, Italiener 70.70, Türken 21.55. Sehr bewegt war das Geschäft in neuen Türken, d. i. in den zur Einlösung für den halben Coupon creirten 5proz. Titeln, auf welche sich das Spiel der Seltenheit der Stücke wegen mit naiver Leidenschaft geworfen hat. Diese neuen Türken gingen heute bis 29.25 und schlossen dann wieder 27.50. Bei dem höchst problematischen Stande der Finanzen der hohen Pforte dürfte ein so bedeutender Export zwischen alten und neuen Türken sich wohl nicht lange behaupten. Egypter 328, Peruvianer 34¾, Banque ottomane 436, spanischer Mobilier wieder matt, 608 nach 620, Banque de Paris 1065, Mobilier 187, Franco-Hollandaise 321, Suezaktien 712, österr. Staatsbahn 633, Lombarden 248.

† Paris, 18. Jan. Rüböl per Januar 85.70, per März-April 81.70, per Mai-August —.—, per Septbr.-Dezbr. 79.—. Spiritus per Januar 43.50, per Mai-August 50.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Januar 59.20, per März-Juni 61.50. Mehl, 8 Mrk., per Januar 56.50, per Februar 57.—, per März-April 57.50, per März-Juni 58.50. Weizen per Januar 26.—, per Februar 26.20, per März-April 26.70, per März-Juni 27.20. Roggen per Januar 17.—, per Februar 17.20, per März-April 17.70, per März-Juni 18.—.

Amsterdam, 18. Jan. Weizen loco geschäftslos, per März 278, per Mai —. Roggen loco still, per März 178, per Mai 183, per Juli —. Rüböl loco 38½, per Mai 37½, per Herbst 37¾. Raps loco —, per Frühjahr 398, per Herbst 390. Trübe.

Antwerpen, 18. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Fest. Raffinirtes, Type weiß loco 32¼ b., 32¼ B., Januar 32¼ b., 32½ B., Februar 31¾ b., 32 B., März 30½ b., 31 B., April — b., 30½ B. Weizen unverändert.

Liverpool, 18. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Upland 6 3/16. Etwas williger.

New-York, 17. Jan. Goldagio 113. London 4.85. Baumwolle middl. Upland 13 cs. Petroleum Standard white 14⅛ cs. Mehl extra State D. 5.30. Rother Frühjahrsweizen D. 1.37. Schmalz Marke Wilcox 13¼. Speck 11⅜. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 32,000 Ballen, Export nach England 19,000 B., nach dem Continent 2000 B.

Anleihe der Stadt Gent vom Jahre 1868. Ziehung am 15. Jan. Hauptpreise: Nr. 149349 à 25,000 Fr. Nr. 146784 à 2000 Fr. Nr. 53734 96902 à 500 Fr. Nr. 98974 111255 à 255 Fr. Nr. 51872 138683 58756 160332 à 200 Fr.

Anleihe der Stadt Antwerpen vom Jahr 1874. Ziehung am 15. Jan. Hauptpreise: Nr. 367603 à 25,000 Fr. Nr. 519779 à 1000 Fr. Nr. 662496 à 500 Fr. Nr. 149138 585582 à 250 Fr. Nr. 51668 149865 167649 241500 254663 362241 367152 502364 527418 529383 581235 593609 596706 603905 631655 639935 672978 676960 680442 703122 à 150 Fr.

Bremen, 16. Jan. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Oder", Kapt. H. Erdmann, hat heute die erste diesjährige Reise via Southampton nach New-York mit Ladung und Passagieren angetreten.

New-York, 16. Jan. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Hohenstaufen", Kapt. C. Leist, welches am 2. ds. von Bremen und am 4. ds. von Southampton abgegangen war, ist heute 7 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Southampton, 17. Jan. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Salier", Kapt. H. C. Frank, welches am 6. ds. von New-York abgegangen war, ist heute 3 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit im Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
18. Mittags 12 Uhr	756.1	+ 1.8	88	SW.	bedeckt	Regen.
„ Nachts 9 Uhr	7592.	+ 2.0	92	„	„	—
19 Mrgs. 7 Uhr	761.4	+ 2.0	96	S.	„	Nebel.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y.540. Nr. 134. Villingen.
J. S. Josef Schlenker von Fischbach gegen unbekannte Berechtigte, Eigenthum betr.

Josef Schlenker von Fischbach besitzt auf Gemarkung Fischbach, Gewann Taufenwald, 1½ Vierling Wald.

Da das Pfandgericht wegen mangelnden Grundbuchs-Eintrags die Gewähr verweigert, werden auf Antrag des Besitzers alle Diejenigen, welche an dies Grundstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden.

Villingen, den 7. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

Y.551. Nr. 460. Tauberbischofsheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Oktober v. J., Nr. 11,090, weder dingliche Rechte noch fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche auf jene Liegenschaften innerhalb der geordneten Frist geltend gemacht wurden, so werden dem Franz Roe von Tauberbischofsheim gegenüber jene Rechte für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, den 6. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Gantsachen.

Y.607. Nr. 628. Kork. Gegen Handelsmann David Auerbacher von Lichtenau haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 8. Februar d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Kork, den 12. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

Y.625. Nr. 1426. Mannheim. Gegen den Inhaber der Firma Forschner & Bärenklau — Franz Martin Bärenklau von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 11. Februar 1876,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 3. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.
Beck.

Y.581. Nr. 594. Sinsheim.
Die Gant
gegen
Michael Rosenfeld von Hoffenheim betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 10. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.
W. Häffner.

Vermögensabsonderungen.

Y.591. R.Nr. 155. Civil-Kammer-Waldshut. In Sachen der Josef Albert's Ehefrau, Johanna, geb. Boll, von Witzhalden, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtssitzung vom

Samstag den 19. Februar d. J.,
früh 8½ Uhr,

angeordnet; was zur Kenntnißnahme für die Gläubiger hiemit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 13. Januar 1876.
Großh. Kreisgericht.
Junghanns.
Knörzer.

Y.633. Nr. 355. Karlsruhe. Die Ehefrau des Josef Seidt von Forbach, Barbara, geb. Pellissier, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf die

Samstag den 26. Februar d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 14. Januar 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
II. Civilkammer.
Klein.
Kusel.

Y.634. Nr. 343. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schuhmacher Anton Frank von Odenheim, Rosalie, geb. Streile, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Verhandlungstagfahrt in die Samstag den 19. Februar d. J., Vormittags 8½ Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 13. Januar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wielandt.
Kusel.

Y.628. Nr. 137/40. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Augustin Schleicher, Josefa, geborene Zeller, von Villingen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 30. Dezember 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht
Civilkammer II.
Rieder.
Jung.

Y.627. Nr. 189/190. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Franz Anton Merk, Elisabetha, geb. Keller, von Weil gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 3. Januar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Schaaff.

Y.615. Nr. 148. Civ.-Kamm. I. Freiburg. Durch Urtheil von heute wurde die Ehefrau des Tapeziers Eduard Heiser von hier, Maria, geb. Vögtle, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird den Gläubigern des Ehemannes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 10. Januar 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillern.
v. Bodman.

Erbvorladungen.

Y.596. Grießen. Ursula und Apollonia Weißenberger von Weißweil sind zur Erbschaft ihres unterm 13. Dezember v. J. verstorbenen Bruders Pankraz Weißenberger, ledigen Schneiders von Weißweil, kraft Gesetzes miteberufen.

Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

binnen 3 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Grießen, den 6. Januar 1875.
Großh. Notar.
Schott.

Y.597. Nr. 75. Mühlburg. Gottfried Stober, geboren am 20. November 1844 in Teutschneureuth, ist zur Erbschaft seines am 24. Dezember 1875 verstorbenen Vaters, des gewesenen Drehers und Wittwers Georg Adam Stober in Teutschneureuth berufen, sein Aufenthalt aber gänzlich unbekannt.

Derselbe wird daher zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Vermögensempfangnahme mit Frist von

drei Monaten

anher vorgeladen, des Anfügens, daß in seinem Nichterscheinungsfalle die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Mühlburg, den 3. Januar 1875.
Großh. Notar.
Mathos.

Y.580. Stockach. Der Sohn des verstorbenen Regimentsquartiermeisters Wolfgang Geiselbrecht in Würzburg, dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, ist laut Testament seines verstorbenen Onkels, Herrn Johann Jakob Geiselbrecht, Spediteurs und Großhändlers von Ludwigshafen am Bodensee, zur Erbschaft berufen. Derselbe wird zur Vermögenstheilung mit Frist von

drei Monaten

und mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stockach, den 11. Januar 1876.
Der Großh. Notar
Hatz.

Berichtigung.

Y.630. Bühl. In der in Nr. 12. II. dieses Blattes enthaltenen Erbvorladung vom 3. d. Mts. soll der Name der Vermißten **Elisa Regenold** statt Begenold heißen, was hiemit berichtigt wird.

Bühl, den 15. Januar 1875.
Der Großh. Notar
Liehl.

Handelsregister-Einträge.

X.649. Nr. 1492. Karlsruhe. Zu O.Z. 144 des Gesellschaftsregisters Firma „Badische Immobilien-Gesellschaft" dahier, wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Die Liquidation hat durch fünf dazu ernannte Liquidatoren zu geschehen, und sollen die zur Liquidation gehörenden Handlungen als rechtlich gelten, sobald dieselben durch die Unterschrift zweier Mitglieder der Liquidationskommission bestätigt sind. Als Liquidatoren wurden bestellt: Die Bankiers Albert Haas, Friedrich Hamburger, Eduard Kölle, Konsul und Bankier Julius Nägele und Rentner Leopold Weiß, alle von hier.

Karlsruhe, den 13. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

Y.637. Nr. 98. Freiburg.
In Anklagesachen
gegen
Mathias Moser von Biederbach und Genossen,
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf

Donnerstag den 3. Februar d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

angeordnet, und werden hierzu die abwesenden Angeklagten:

1. Mathias Moser von Biederbach,
2. Jakob Haberstroh von Katzenmoos,
3. Friedrich Dörler von Kollnau,
4. August Häringer von Niederwinden,
5. Albert Köbele von Siensbach und
6. Josef Fritsch von Waldkirch,

unter der Beschuldigung, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte dadurch, daß sie ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen haben, oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten, sich zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urthei nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Freiburg, den 13. Januar 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Der Vorsitzende.
v. Hillern.
v. Bodman.

Y.654. Nr. 109. Freiburg. J. A. S. gegen Johann Georg Jägle von Kenzingen und Gen., wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, wird die auf Donnerstag den 27. d. Mts. zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung anberaumte Tagfahrt (siehe Karlsruher Zeitung vom 14. d. Mts., Beilage Nr. 12) auf

Donnerstag den 3. Februar d. J.,
Vorm. 8½ Uhr,

verlegt.

Hievon werden die abwesenden Angeklagten in Kenntniß gesetzt mit dem Anfügen, daß der Geburtsort des Eduard Brodbeck nicht Königschaffhausen, sondern Oberschaffhausen ist.

Freiburg, den 16. Januar 1876.
Großh. Kreis- u. Hofgericht (Strafkammer).
v. Hillern.

Y.626. Nr. 507. Triberg. Schneider Hugo Fehrenbach, Reservist, von Schonach ist von Großh. Bezirksamt dahier der unerlaubten Auswanderung — § 360 Z. 3 des St.G. — beschuldigt und eine Geldstrafe von 50 Mark gegen ihn beantragt.

Tagfahrt zur Hauptverhandlung über die Polizeianklage in öffentlicher Gerichtssitzung ist auf

Donnerstag den 10. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

angeordnet, und wird der abwesende Angeklagte mit dem Bedrohen hiezu geladen, daß sonst nach dem Ergebnisse der Hauptverhandlung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Triberg, den 13. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Y.644. Offenburg. Der Rekrut Emil Graf von Markirch i./E. wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei diesseitigem Kommando zu stellen, widrigenfalls die Untersuchung wegen Fahnenflucht gegen ihn eingeleitet wird.

Offenburg, den 17. Januar 1876.
Königliches Bezirks-Kommando.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

X.852. Nr. 1261. Tauberbischofsheim.
Die Bürgermeisterwahl von Brunnthal betr.

Bei der am 28. v. M. zu Brunnthal vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Herr Peter Josef Kaufmann von da gewählt und heute verpflichtet.

Tauberbischofsheim, 13. Januar 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

X.851. Nr. 1155. Tauberbischofsheim.
Die Bürgermeisterwahl von Ballenberg betr.

Bei der am 3. d. M. zu Ballenberg vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Herr Gemeinderath Josef Schulz von da gewählt und heute verpflichtet.

Tauberbischofsheim, 13. Januar 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

X.755. 3. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Aus dem Nachlasse der Wittwe des Kanzleidieners Johann Maier, Magdalena, gebornen Moser, dahier wird das ihren Kindern gemeinschaftlich zugehörige

zweistöckige Wohnhaus in der Lyceumsstraße Nr. 4 dahier, neben Expeditor, Gabriel Waag und Staatseigenthum, gerichtlich geschätzt zu . 31,000 M.

am Montag den 24. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten, wo die Bedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können, der Theilung wegen nochmals öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 6. Januar 1876.
Großh. Notar.
Grimmer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.